

### Der Gegensatz von liberal und konservativ in Deutschland.

Eine Berliner Zeitung, welche seit dem Austritt der acht und zwanzig Mitglieder aus der nationalliberalen Partei als eifriges publizistisches Organ der Ausgetretenen auftritt, suchte kürzlich nachzuweisen, ein Zusammenwirken konservativer und liberaler Elemente sei auf dem politischen und parlamentarischen Boden Deutschlands eine Unmöglichkeit. Denn die Konservativen hätten keinen anderen Willen, als das zu zerstören, was die Liberalen seit vierzehn Jahren errungen und gebaut. Denselben Willen habe das Centrum, daher könnten die Konservativen wohl mit dem Centrum, aber niemals die Liberalen mit den Konservativen zusammengehen.

Diese Darstellung ist ein rechtes Muster, wie lebendige Dinge zurecht gemacht werden, um solche Augen, welche vor dem Licht der Parteitendenz nicht auf der Hut sind, zu blenden und irre zu führen. Dabei verlangt dieselbe Seite, von welcher solche Darstellungen ausgehen, die sogenannte parlamentarische, d. h. die wechselnde Parteiregierung. Dabei hat dasselbe Blatt zu solchem Zweck die Bildung einer großen liberalen und einer großen konservativen Partei als wünschenswerth bezeichnet. Was sollte aber wohl aus einem Lande werden, in dessen Regierung sich zwei Parteien ablösen, deren jede sich nur die Aufgabe stelle, das Werk ihrer Vorgängerin zu zerstören?

Die Zahl der Gegensätze des Parteilebens ist in Folge der deutschen Geschichte bei uns größer als anderwärts, und es liegt in dieser Vielheit an sich schon eine Gefahr. Denn manche dieser Gegensätze sind nicht durch sich selbst ausgleichbar und werden nur durch die Festigkeit des über ihnen waltenden Gemeinwesens in den Schranken des nationalen Zusammenlebens gehalten. Um so größer ist das Unrecht, welches derjenige begeht, welcher durch falsche Darstellung die Zahl der schon vorhandenen unausgleichbaren Gegensätze zu vermehren und diejenigen Gegensätze, welche sich ergänzen, auch geistig mit einander ringen können, ohne sich bis zur Vernichtung zu befehden, künstlich zu verschärfen sucht.

Ein Gegensatz der letzteren Art ist der zwischen liberal und konservativ. Immer wieder muß an das Wort des Reichskanzlers vom 9. Oktober 1878 erinnert werden:

»Wir haben von der Fortschrittspartei, vom Centrum, wir haben von den Abgeordneten, die sich mit diesen beiden halten, unter keinen Umständen und für keine Vorlage, die wir zu machen im Stande sind, eine Unterstützung zu erwarten. Unsere Operationsbasis beschränkt sich auf die vier Siebentel des Reichstags, welche durch die drei Fraktionen der Nationalliberalen und der beiden Konservativen gebildet werden. In jedem andern Lande würde die Thatsache, daß drei Siebentel der Landesvertretung überhaupt die Existenzbasis, auf der sich die Regierung ohne Zerfall des Ganzen bewegen kann, negiren, den strengsten Zusammenschluß der übrigen, die überhaupt die bestehenden Institutionen halten und vertreten wollen, zur Folge haben. Ich kann nur die Bitte an diese drei Fraktionen richten, daß die Herren nicht der Regierung, sondern dem Lande und ihren Landesleuten den Dienst erweisen, sich untereinander zu verständigen, und daß alle diejenigen, die überhaupt die staatliche Entwicklung des Reichs auf der jetzigen Basis wollen, sich näher an einander anschließen und sich nur über sachlich ganz unabwiesliche Differenzen trennen.«

Der Reichskanzler hält ein Zusammengehen der Liberalen und Konservativen miteinander und beiderseits mit der Regierung für möglich. Aber er hat diese Möglichkeit an eine Voraussetzung geknüpft, durch welche die weiten Bezeichnungen konservativ und liberal allerdings eine genauere Begrenzung erhalten. Der Reichskanzler hat seine Bitte an diejenigen Konservativen und an diejenigen Liberalen gerichtet, welche die staatliche Entwicklung des Reichs auf der jetzigen Basis wollen, welche — so hat er denselben Gedanken negativ

ausgedrückt — die Existenzbasis, auf der sich die Regierung ohne Zerfall des Ganzen bewegen kann, nicht negiren.

Es mag in der konservativen Partei immer seltenere Elemente geben, deren Ideal nur in der Vergangenheit liegt. Unter den liberalen Richtungen giebt es mehr als eine, deren Ideal nur in der Zukunft liegt, also von den lebensfähigen und auf eine unabsehbare Zeit unentbehrlichen Elementen der Gegenwart mehr oder weniger absteht. An beide hat der Kanzler sich nicht gewendet. Innerhalb der von ihm gezogenen Schranke aber glaubt er an die Möglichkeit eines patriotischen Zusammenwirkens liberaler und konservativer Parteien. Jene Schranke ist kurz gesagt die nationale. Nationalliberale und Nationalkonservative können, ja müssen, in vielen Fragen der inneren Politik — bei der äußeren versteht es sich von selbst — sich verständigen können, und in solchen Fragen, wo die Verständigung noch nicht erreichbar ist, muß bald die eine, bald die andere Partei je nach Lage der Umstände den patriotischen Entschluß einstweiligen Verzichts finden. Was sollte wohl aus unserem Vaterland werden, wenn nicht zwischen den nationalgesinnten Parteien wenigstens ein Band bestehen könnte, welches bald zur Verständigung, bald zur Nachgiebigkeit des einen Theils, immer aber zu derjenigen Gemeinsamkeit des Handelns führt, welche die Verbindung mit solchen Parteien, die auf einer ganz anderen Grundlage stehen und stehen wollen, ausschließt oder auf die geringste Zahl von Fällen einschränkt?

Diejenigen Richtungen, welche ihren Vortheil darin erkennen, das Band nationaler Gemeinsamkeit zwischen konservativen und liberalen Ueberzeugungen nach Kräften zu zerstören, bedienen sich namentlich des jetzt zu erläuternden Kunstgriffes.

Die großen einigenden Gesetzgebungswerke, die während der Wirksamkeit des norddeutschen und des deutschen Reichstages theilweise nicht ohne lebhafteste Meinungskämpfe in und außer den gesetzgebenden Versammlungen und nicht ohne Resignation sowohl von Seiten der verbündeten Regierungen als einzelner Parteien zu Stande gekommen sind, diese Werke bilden gegenüber der langen Entbehrung einheitlicher Ordnung auf großen, ohne eine solche Ordnung verkümmern Gebieten des nationalen Lebens ebensowohl eine Genugthuung der Gegenwart, wie die Bürgschaft einer gedeihlichen Entwicklung der Zukunft. Es wird nun nie fehlen, daß durch solche Werke Gewöhnungen verlegt werden, die allerdings, weil sie nur unter einer mangelhaften Ordnung sich entwickeln konnten, keine dauernde Berechtigung haben. Aber auch Fehlgriffe sind unvermeidlich, wodurch solche umfassende Werke mindestens theilweise das Gepräge des Einseitigen und Unfertigen erhalten. In den bekannten Streitigkeiten der Rechtsgelehrten, ob das Recht durch Kodifikation oder durch Gewohnheit fortzubilden sei, haben diese unvermeidlichen Mängel einen Haupteinwand gegen die Kodifikation gebildet. Aber die Verteidiger derselben haben auf diesen Einwand mit gutem Grund erwidert, daß nur auf der Grundlage einer einheitlichen und zusammenfassenden Gesetzgebung eine wirkliche Erkenntniß des Besseren und eine ernsthafte Harmonie zwischen dem Recht und dem Volksbedürfniß erreichbar sei.

Wenn nun den Gesetzgebungswerken, welche in den letzten vierzehn Jahren die verbündeten Regierungen mit den Reichstagen zu Stande gebracht haben, weder die wissenschaftliche noch die praktische Kritik erspart bleibt, wenn gewisse Einseitigkeiten bereits lebhaften Tadel hervorrufen und schleunige Umlegung der bessernden Hand verlangt wird, so giebt dies Niemandem ein Recht, die reformirende Bewegung als überall unberechtigt und als künstlich gemachte Reaktion darzustellen. Es ist die Pflicht der nationalen Parteien, sowohl der konservativen wie der liberalen, sich an der Vervollkommnung unserer Gesetze, an der ruhigen Erörterung ihrer Prinzipien beiderseits zu betheiligen.

Allerdings haben diejenigen keinen Beruf, an der Reformaufgabe mitzuarbeiten, welche in der ganzen Gesetzgebung der letzten Jahre nicht den Ausdruck großer und tief empfundener Bedürfnisse, sondern nur das Werk einer von allen gefunden

Prinzipien verlassenen Richtung erblicken wollen, für die sie den Liberalismus ausgeben. Es ist dies eine Ansicht, die mit großem Unrecht als Ausgangspunkt aller konservativen Bestrebungen hingestellt wird. Andererseits schließen sich auch diejenigen Liberalen von der Theilnahme an der unerläßlichen Reform aus, welche die Werke, um die es sich handelt, als jeder Verbesserung überhobene Thaten des Liberalismus, als dessen Triumphe über einen lediglich unberechtigten Gegner hinstellen wollen. Der Kunstgriff, von dem oben die Rede war, besteht darin, das Verlangen nach Reform lediglich auf jene schroffe Ansicht zurückzuführen, für die nicht einmal vom Liberalismus allein vollbrachten Werke aber die Reformbedürftigkeit in Abrede zu stellen. Es ist sehr schlimm, wenn die Meinungen zu Parteiwaffen werden. Die Lehren der Staats- und Sozialwissenschaft haben zum berufenen Richter nur den unbefangenen Wahrheitsfinn. Wenn diese Lehren nur geschächt werden sollen nach ihrer Vereinbarkeit mit herkömmlichen Parteivorurtheilen oder gar mit den auf Macht und Einfluß gerichteten Parteizwecken, so werden die Aufgaben des Staates durch das Parteilieben nicht mehr gefördert, sondern gefälcht. Das Parteilieben entartet, je mehr die Parteien die Beherrschung des Staates und nicht den Dienst am Staate zum Ziel nehmen. Damit nimmt dann in entsprechendem Maße der Fanatismus und die Unverträglichkeit der Meinungen zu. Dann kommt es so weit, daß jede Partei in allen andern nur noch zu besiegende Feinde sieht.

Es wäre eine schwere Gefahr für die deutsche Zukunft, wenn es gelänge, zwischen den beiden Richtungen der Konservativen und der Liberalen den Gegensatz bis zu dem erwähnten Grade von Unversöhnlichkeit zu verschärfen. So lange die besten und geistig tüchtigsten Elemente in beiden Parteien für ihre Bestrebungen die Schranke des nationalen Wohles und der Pflicht gegen das nationale Gemeinwesen anerkennen, wird es dahin nicht kommen.

**Unser Kaiser** hat aus Anlaß der Manöver des III. Armeecorps und des Garde-Corps den Besuch hoher fürstlicher Gäste empfangen. Bereits in der vorigen Woche sind der Herzog von Cambridge, der Großherzog von Mecklenburg, der Großherzog von Hessen, der Herzog von Connaught, der Herzog Paul von Mecklenburg, der Erbprinz von Anhalt, der Prinz Friedrich von Hohenzollern und der Prinz Friedrich Ferdinand von Holstein hier eingetroffen.

Am Sonntag, den 12. September Vormittags, traf der Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich-Ungarn hier ein und wurde auf dem Anhaltischen Bahnhof von unserm Kaiser, sowie von den königlichen Prinzen begrüßt.

Mit herzlicher Sympathie begleitet das deutsche Volk auch bei diesem zweiten Besuch, den der Thronfolger des befreundeten Nachbarreiches unserm Kaiser abstattet, die einnehmende und hochbegabte Persönlichkeit desselben. Am Sonntag Nachmittag schloß die Ankunft des Königs und der Königin von Griechenland den Kranz der fürstlichen Gäste.

**Unser Kaiser** hielt am 10. September die Parade über das III. Armeecorps ab. Am Nachmittag desselben Tages bewirthete der Kaiser im Weißen Saal des königlichen Schlosses die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, die bis zu diesem Tag hier eingetroffenen fürstlichen Gäste, die General-Feldmarschälle, die Generalität, die Staatsminister, Mitglieder des diplomatischen Corps, die Militärbevollmächtigten, die zu den Manövern gesendeten auswärtigen Offiziere und die Stabs-offiziere, welche in der Parade gestanden hatten.

Am 11. September nahm der Kaiser das Corps-Manöver des III. Armeecorps bei Brieg in Augenschein.

Am Abend des 12. September hörte der Kaiser mit der Kaiserin, mit den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses und mit den fürstlichen Gästen vom Balkon des kaiserlichen Palais den von sämtlichen Musikern und Spielleuten des Garde-Corps ausgeführten Zapfenstreich an.

Am 13. September nahm der Kaiser die Herbstparade der Truppen der Berliner, Potsdamer und Spandauer Garnison, sowie das aus Koblenz zur Theilnahme an den Uebungen des Garde-Corps befohlene Garde-Grenadier-Regiments Königin ab.

Am Nachmittag des 13. bewirthete der Kaiser wiederum dieselben hohen Gäste wie am 10. September, zu denen diesmal der Kronprinz von Oesterreich-Ungarn und der König und die Königin von Griechenland gekommen waren, nebst den Stabs-offizieren des Garde-Corps im Weißen Saal des königlichen Schlosses.

Am 14. September wohnte der Kaiser dem Corpsmanöver des Garde-Corps bei Bukow, Mariendorf und Brieg bei.

**Unser Kronprinz** ist am 8. September von seiner Inspektionsreise in Berlin eingetroffen.

Folgendes Programm zur Feier der Vollendung des Kölner Domes am 15. Oktober 1880 hat die Allerhöchste Genehmigung erhalten.

Am Vorabend: Festgeläute aller Glocken der Kirchen Kölns von 7 bis 8 Uhr.

Am Festtage: Morgens Festgeläute aller Glocken der Kirchen Kölns von 7 bis 8 Uhr.

Feierlicher Festzug der Dombau-Vereine, der Dombauhütte, der Korporationen, Gewerke und Vereine etc., welcher sich auf dem Neumarkt versammelt, 9½ Uhr am Regierungsgebäude vor Sr. Majestät dem Kaiser und Könige vorbeizieht und Aufstellung auf dem Festplatz nimmt. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Ihre Kaiserlich und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, die von Sr. Majestät dem Kaiser eingeladenen, das Staats-Ministerium und die Spitzen der Behörden, des Militärs und Civils, soweit sie dem evangelischen Bekenntniß angehören, sowie die zum unmittelbaren Gefolge gehörigen Personen wohnen dem um 10 Uhr in der Trinitatiskirche stattfindenden evangelischen Dankgottesdienste bei.

Um 10 Uhr 50 Minuten Abfahrt Ihrer Majestäten nach dem Dom zur Beivohnung des Te Deum.

Um 11 Uhr Empfang Ihrer Majestäten am Fuße der Freitreppe des Westportals des Domes durch die Dombau-Verwaltung, im Portale durch das Domkapitel. Ansprache des Dombekantens. Ihre Majestäten nehmen im hohen Dombore Platz.

Dahin folgen die zum evangelischen Gottesdienst versammelt gewesenen Herrschaften und Personen und begeben sich auf die im hohen Dombore und den Seitenschiffen reservirten Plätze, woselbst bereits die übrigen Geladenen erschienen sind.

Nach Beendigung des Te Deum (um 11 Uhr 30 Minuten) verlassen Ihre Majestäten und die prinziplichen Herrschaften den Dom durch das Südportal und nehmen auf der Kaisertribüne Platz. Die Spitzen der Civil- und Militärbehörden etc. folgen und nehmen die reservirten Plätze auf den Tribünen ein.

Inzwischen haben sich die durch das Festkomité mit Eintrittskarten versehenen Damen und Herren auf den Tribünen am Dombore versammelt.

Sobald Sr. Majestät der Kaiser die Kaisertribüne betreten hat, erfolgt die Vorlage der in den Schlussstein der südlichen Thurmkrone einzufügenden Urkunde. Dieselbe wird von dem Dombaumeister verlesen. Ihre Majestäten, die Prinzen und die dazu von Sr. Majestät bestimmten Personen unterzeichnen die Urkunde. Während dieses Aktes Vortrag einer Festkantate. Die unterzeichnete Urkunde wird sofort auf den südlichen Thurm geschafft und in den Schlussstein niedergelegt.

Rede Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Rede des Ober-Präsidenten der Rheinprovinz als Chef der Dombau-Verwaltung.

Rede des Präsidenten des Central-Dombau-Vereins und Uebersetzung der Festchrift.

Der Dombaumeister erbittet die Allerhöchsten Befehle zur Einfügung des Schlusssteins der Kreuzblume.

Auf den Thürmen des Doms werden die Kaiserstandarte und die Königsstandarte aufgehißt.

Unter dem Donner der Kanonen, dem Läuten aller Glocken Kölns und dem Singen des Liedes: »Nun danket alle Gott« durch die Chöre senkt sich der Schlussstein langsam, den Dombau vollendend.

Bei Abfahrt Ihrer Majestäten »Hoch« auf den Kaiser, ausgebracht durch den Oberbürgermeister der Stadt Köln, und Absingen der Nationalhymne.

Ihre Majestäten verlassen die Kaisertribüne auf der Rückseite zu Wagen auf freigehaltenen Plätzen um 12½ Uhr.

Offizielles Festdiner im Schlosse Brühl um 3 Uhr. Hinfahrt 2 Uhr 30 Minuten, Rückfahrt 5 Uhr 30 Minuten mittelst Extrazüge der Rheinischen Bahn.